



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Einteilung der Wahlkreise

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass zukünftig die Einteilung der Wahlkreise für eine Landtagswahl in Hessen mit dem Ziel vorgenommen wird, dass eine Abweichung von maximal 15 % der Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nach oben oder unten anzustreben ist.
2. Der Landtag bittet die nach § 7 Abs. 4 Landtagswahlgesetz zu bildende Wahlkreiskommission, dass neben dem Grundsatz nach § 7 Abs. 1 S. 1 Landtagswahlgesetz auch eine Abweichung der Bevölkerungszahl von maximal 15 % eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nach oben oder nach unten berücksichtigt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock